

**Helmut Landsiedel**  
**Stellv. Bundesvorsitzender des Verbandes der**  
**Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, VLW**  
**Wehlauer Straße 107, 76139 Karlsruhe**

## Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des Deutschen Bundestages zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes.

---

### Vorbemerkungen:

Das Duale Berufsausbildungssystem hat über Jahrzehnte Millionen von jungen Menschen den Weg in die Berufs- und Arbeitswelt geebnet. Das inzwischen 35 Jahre alte Berufsbildungsgesetz hat dafür den Rahmen geschaffen.

Die Notwendigkeit einer Reform ergibt sich aus den vielfältigen Veränderungen der Arbeitswelt, den Wandlungen der Produktions- und Arbeitsprozesse, auf die ordnungspolitisch durch eine Reform des BBiG reagiert werden musste. Deshalb wird grundsätzlich die Bereitschaft zur Weiterentwicklung des ordnungspolitischen Rahmens zur Berufsausbildung begrüßt. Ob der vorliegende Gesetzentwurf die Voraussetzungen für ein zukunftsorientiertes, für schnelle Veränderungsprozesse offenes und Gestaltungsspielräume zulassendes Reformwerk erfüllt, ist abzuwarten, dies hängt davon ab, ob es gelingt, mit der Reform wesentliche Schwachstellen der dualen beruflichen Bildung zu beseitigen.

Das Grundproblem der Gesetzgebung zur Dualen Ausbildung, den Graben zwischen der Zuständigkeit des Bundes (für die betriebliche Ausbildung) und der Zuständigkeit der Bundesländer (für die berufsschulische Ausbildung) überwinden zu müssen, wird mit dem vorliegenden Entwurf nicht beseitigt. Somit werden bestehende Abstimmungs- und Koordinierungsprobleme zementiert, die Dualität in der Ausbildung wird nicht in den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule für die Ausbildung sinnvoll genutzt, stattdessen wird die Dualität im Zusammenwirken der Sozialpartner als wesentliches Element des Systems hochstilisiert. So zeigt sich in der Debatte um die Neuregelung ein Meinungsbild, das im Grunde ein System der betrieblichen Ausbildung favorisiert, bei dem Schule eine Nebenrolle spielen soll, bei dem es aber auch denkbar ist, dass Schule völlig außen vor bleibt.

Es fehlen auch Strukturentscheidungen mit einem klaren Konzept von Aufgabenzuweisungen in einer Zeit knapper Ausbildungsmöglichkeiten. Von der Schulseite einbringbare Ausbildungsanteile werden negiert und als bedeutungslos dargestellt, wenn zum Beispiel

- Besuch der Berufsschule
- Anrechnung von Vorleistungen
- Zugang von Absolventen vollzeitschulischer Bildungsgänge

in die Beliebigkeit gestellt werden.

Das Problem des zu geringen Angebots an Ausbildungsplätzen kann – obwohl vielfach von den Parteien als Grund für die Notwendigkeit einer Reform genannt – durch den vorliegenden Entwurf nicht gelöst werden, da das Reformgesetz nur sehr zurückhaltend alternative Wege für bundesweit anerkannte Berufsabschlussprüfungen vorsieht. Die auch in den nächsten Jahren noch zunehmende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen kann bei realistischer Betrachtung nicht befriedigt werden, da das Angebot nicht im gleichen Umfang steigen wird. Der Stau der ausbildungswilligen und –fähigen jungen Menschen vor dem immer enger werdenden Flaschenhals der knappen Ausbildungsplätze wird durch die Gesetzesänderungen auch in den nächsten Jahren nicht aufgelöst werden. Die Folge wird sein, dass das Eintrittsalter in einen Beruf weiter erhöht wird.

Den vielfältigen Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen, die in enger Abstimmung mit den Betrieben und hohem betrieblichen Praxisanteil konzipiert werden, wird der Zugang zu einer Berufsabschlussprüfung nach BBiG/HWO nicht generell ermöglicht, der Gesetzentwurf zeigt keinen abgesicherten Weg zur Anerkennung von Vorkenntnissen auf. Damit trägt er wesentlich dazu bei, dass die notwendige Verkürzung von Ausbildungszeit nicht greift, sondern befördert die scheinbare Entwertung der schulischen Qualifizierung ohne die Qualität einer echten

Überprüfung zu unterziehen. Der vorliegende Gesetzentwurf baut für diese Bildungsgänge nicht vertretbare Barrieren auf, die den Bedürfnissen der jungen Menschen nicht entsprechen. Alternative Wege zur Berufsabschlussprüfung sind dringend erforderlich, sowohl aus gesellschaftspolitischen als auch bildungsökonomischen Gründen.

### **Themenblock I: Zukunft der dualen Ausbildung (Allgemeine Entwicklungstrends und Zukunftsperspektiven des dualen Systems)**

1. Welchen Stellenwert messen Sie der beruflichen Bildung für das Innovationspotential der deutschen Gesellschaft bei? Wie schätzen Sie den Facharbeiterbedarf in Deutschland in den nächsten 10 Jahren ein, zeichnet sich ein Rückgang oder eine Zunahme des Bedarfs an Fach-Arbeiter/-innen –Angestellten, Techniker/-innen und Meister/-innen ab? Welche Auswirkungen hat der Strukturwandel in Arbeit und Beruf, insbesondere hochgradig arbeitsteiliger Arbeitsprozesse auf diesen Bedarf?

Die Bildungsgänge der beruflichen Bildung sind vielfältig und unterschiedlich organisiert, von den dualen Ausbildungsberufen über die sehr theorieorientierten Bildungsgänge der Heil- und Pflegeberufe bis hin zu vollzeitschulischen Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen. Ihnen allen ist gemeinsam die breite Qualifizierung, die über den engen Bezugsbereich aktueller Aufgaben für eine einzelne funktionale Tätigkeit hinweg die Arbeit in verschiedenen Bereichen ermöglicht. Diese Vielfalt, die nicht Selbstzweck sondern durch die Vielfalt der benötigten Qualifikationen begründet wird, gilt es zu erhalten. Sie ist Garant für das dringend benötigte Innovationspotenzial, da mit ihr die Grundlage geschaffen wird, in neuen Zusammenhängen, bei neuen Anforderungen und bei Veränderungen der Rahmenbedingungen in beruflichen Zusammenhängen kompetent zu handeln. Es wird unterstellt, dass der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in den nächsten Jahren steigen wird.

2. Wie ist die Qualität des Dualen Systems in seiner gegenwärtigen Verfassung, wie seine Zukunftsaussichten einzuschätzen? Welcher Einfluss kommt dem Dualen System für die im OECD-Vergleich gesehen niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland zu? Welche Bedeutung haben heute und in Zukunft das Arbeitsprozess- und Arbeitszusammenhangwissen und der Praxisbezug für die Berufsausbildung?

Die Qualität der Dualen Ausbildung ist weiter zu entwickeln. Die bisher in diesem Dualen System ausgebildeten jungen Menschen können auf eine breite Basis an Qualifikationen zurückgreifen und sich während ihres weiteren beruflichen Werdegangs durch Fort- und Weiterbildungsangebote entwickeln.

Doch die diesem System zugeschriebene niedrige Jugendarbeitslosigkeit ist mehr ein Erfolg der Vergangenheit. Die auch heute vergleichsweise niedrige Jugendarbeitslosigkeit wird nicht alleine durch das Duale System sichergestellt, sondern wird zurzeit durch eine Vielzahl von Bildungsangeboten/Qualifizierungsmaßnahmen seitens des Bundes, der Bundesländer, der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit gewährleistet. Das seit 1970 kontinuierlich gestiegene Durchschnittsalter der Auszubildenden bei Eintritt in eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO von 16,6 Jahren auf 19,3 Jahren im Jahre 2004 zeigt deutlich den Engpass bei den Ausbildungsplätzen und die Warteschleifen vor der Ausbildung. Außerdem ist die Jugendarbeitslosigkeit in einigen anderen europäischen Ländern durchaus auf vergleichbarem Niveau, obwohl sie kein durchgängig Duales System kennen.

Bisher gibt es keine systematische Erfassung der Qualität der betrieblichen Seite in der dualen Ausbildung. Während Schulen sich in immer intensiverem Maße Qualitätssicherungsprozessen unterwerfen, gibt es in einem nicht unerheblichen Bereich der betrieblichen Ausbildung erhebliche Legitimationsprobleme hinsichtlich der Ausbildungsqualität.

Die Bedeutung des genannten Arbeitsprozess- und Arbeitszusammenhangwissens sowie der Praxisbezug wird für die Berufe unterschiedlich eingeschätzt. Generell wird das positive Zusammenspiel der Lernorte im Bildungsprozess im Sinne der Komplementarität als pädagogischer Kern der Dualen Ausbildung gesehen.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass es einen erheblichen Bereich von Ausbildung gibt, in dem es auf die gedankliche Durchdringung von Prozessen ankommt, was mit einer nur an dem jeweiligen Arbeitsprozess orientierten Qualifizierung nicht hinlänglich geleistet wird.

3. Welche Anforderungen ergeben sich aus dem Strukturwandel und den Zukunftsperspektiven des dualen Systems an das Berufsbildungsgesetz, insbesondere mit Blick auf die Verbesserung der Qualität des Dualen Systems?

## Systems?

Ein zukunftsorientiertes duales Berufsbildungssystem muss als Rahmengesetzgebung offen gestaltet sein, Gestaltungsspielräume vor Ort zulassen und den Bildungsauftrag beider Lernorte umfassen. Diesem Anspruch wird der vorliegende Gesetzentwurf nicht gerecht. Berücksichtigt wird nur die betriebliche Ausbildung, die schulische Ausbildung bleibt ausgeblendet. In den Berufsbildungsausschüssen, bei den Abschlussprüfungen und bei den Neuordnungsverfahren wird der Sachverstand des Lernortes Schule nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt. Hier stellt sich die Frage, inwieweit Interessenverbände wie Gewerkschaften und Arbeitgeber die ihnen zugewiesene Rolle in einem Expertensystem übernehmen können, das nur von Sach- und Fachkompetenz geprägt sein sollte. Nicht nur das jahrelang verzögerte Neuordnungsverfahren der Kaufleute im Einzelhandel zeigt diese Problematik deutlich. Aktuell wird eine Neuordnung der Ausbildung zum/zur Arzthelfer/-in durch eine nur als Wahrung von Positionen erklärbare Auseinandersetzung zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern verhindert, eine Ausbildungsordnung aus dem Jahre 1987 ist somit weiterhin Grundlage für die Ausbildung junger Menschen, die 2008 als qualifizierte Fachkräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen sollen. Ein solches nicht ausschließlich von den Bedürfnissen der jungen Menschen und den Anforderungen an die Qualifizierungsarbeit geleitetes System ist nicht in der Lage, auf notwendige Veränderungen schnell und flexibel zu reagieren. Hier muss Innovationstransfer gesichert werden und die Interessenlage aller Beteiligten zum Tragen kommen. Im Übrigen würde eine stärkere Berücksichtigung des Lernortes Schule und der Lehrkräfte eine Blockadepolitik einer einzelnen Interessengruppe verhindern und es erleichtern, dass strukturell eine Beweglichkeit erzeugt wird, die das System derzeit offensichtlich nicht hat.

Eine wesentliche Qualitätsverbesserung der dualen Ausbildung ist zu erreichen durch eine vollständige Neuorientierung des bisherigen „Dinosauriers“ Prüfungsverfahrens. Die auf zwei Zeitpunkte orientierte Berufsabschlussprüfung ist wissenschaftlich nicht mehr haltbar. Nur eine Langzeitbewertung ermöglicht eine präzise Leistungsfeststellung und erhöht die Aussagekraft über die erreichten Qualifikationen einer zwei- oder drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildung. Dies lässt sich nur durch eine konsequente Einbeziehung der in der Schule erbrachten Leistungen in den Abschluss sicherstellen.

4. Wie bedeutsam, auch in der Zukunftsperspektive, schätzen Sie die Möglichkeiten quantitativ und qualitativ ein, Teile der Ausbildung im Ausland zu absolvieren?

Diese Möglichkeit ist grundsätzlich zu begrüßen. Quantitativ können in Grenzregionen Ausbildungszeiten im jeweiligen Nachbarland eine nennenswerte Bedeutung erhalten, in anderen Regionen wird diese Möglichkeit wahrscheinlich wenig wahrgenommen. Inhaltlich werden jedoch erhebliche Probleme gesehen, da die Ausbildungsinhalte in der Regel nicht deckungsgleich sind. Das didaktische Risiko der Auszubildenden muss deshalb durch Möglichkeiten zur betrieblichen auch als auch schulischen „Nachqualifizierung“ gemindert werden.

Allerdings gilt, dass mit der bisher vorgesehenen gesetzlichen Regelung zwei Fragen offen bleiben, die die Sinnhaftigkeit der Regelung in Frage stellen. Zum einen ist ungelöst, wie denn die Dualität bei einer teilweisen Ausbildung im Ausland sicher gestellt werden soll. Wenn der in Europa überwiegend vorherrschende Ansatz einer schulischen Berufsausbildung durchschlägt, kann die Ausbildung im Ausland nicht als Betriebspraktikum – was ist es sonst, wenn der Betrieb im Ausland nicht den Regelungen der Ausbildungsordnung unterliegt – durchgeführt werden, sondern muss als echte europäische Qualifizierung im Besuch einer ausländischen Schule liegen. Zum anderen scheint in der bisherigen Denkweise verankert zu sein, dass es nur um die betrieblichen Prozesse gehen muss, wenn ein Auslandsaufenthalt anrechenbar sein soll. Wer damit einer Ausbildung das Wort redet, die nur einen Lernort kennt, hat sich nicht nur in Gedanken sondern auch faktisch vom dualen System entfernt.

5. Welche Ursachen sehen Sie für den Rückgang der betrieblichen Ausbildung und für die Ausweitung vollzeitschulischer und akademisch geprägter Ausbildungsgänge? Wie beurteilen Sie die vielfach geäußerte These von der notwendigen Modernisierung des Dualen Systems in Richtung Akademisierung und Verschulung bzw. in Richtung eines „Pluralen Berufsbildungssystems“? Welche gesetzlichen Mittel sehen Sie, um die allseits geforderte Rücknahme der Verstaatlichung der beruflichen Bildung zu verwirklichen?

Aufgrund der Ausbildungsplatzsituation ist der Staat in der Zwangslage, im Rahmen der Suche nach Wegen aus der Krise auch alternative berufliche Bildungsgänge anzubieten. Eine Rücknahme der staatlichen Angebote würde diejenigen in die Jugendarbeitslosigkeit treiben, die im Rahmen des dualen Systems keinen Ausbildungsplatz erhalten. Doch die Ressourcen, die der Staat auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) einsetzt, müssen – wenn sie nicht zu einer bedeutungslosen Warteschleife deklassiert werden sollen - zu einer Anerkennung geführt werden, die auch von allen Parteien und Partnern getragen wird. Ein Weg wäre, sie zu bundesweit anerkannten Berufen zu führen, also einen Zugang zu einer Abschlussprüfung nach BBiG/HWO finden. Es geht hierbei nicht um eine

Ausdehnung schulisch ausgeprägter Bildungsgänge mit dem Ziel, die duale Ausbildung zu verdrängen, sondern um sinnvolle Ergänzungen. Dabei ist nach dem hier vertretenen Verständnis für die vollzeitschulischen Bildungsgänge eine Berufspraxis – die mehr sein muss als eine Summe von Praktika – mit angemessener Dauer ein wesentliches Element. Damit lässt sich ein System von Betrieb und Schule etablieren, bei dem die Berufspraxis einer zu definierenden Mindestanforderung genügen muss um zu einem Abschluss führen zu können. Hier wäre über den Weg einer stärkeren Dualisierung dieser Bildungsgänge eine Möglichkeit denkbar.

Die Ursachen für den Rückgang der betrieblichen Ausbildung sind vielfältig, primär jedoch auf die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt zurückzuführen. Da sich dies auch in den nächsten Jahren nicht ändern wird, bleibt mittel- bis langfristig ein Defizit an Ausbildungsplätzen. Deshalb ist ein plurales Berufsbildungssystem, das mehrere Wege zu einem bundesweit anerkannten Berufsabschluss zulässt, dringend erforderlich.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen demographischen Entwicklung wird die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in manchen Regionen noch bis 2017 steigen, in anderen Regionen bereits im nächsten Jahr rückläufig sein. Deshalb sind flexible, unbürokratische Regelungen notwendig, um den unterschiedlichen regionalen Bedürfnissen gerecht werden zu können.

## **Themenblock II: Praxis der beruflichen Bildung (u.a. Neuordnungsverfahren, Ausbildungsordnungen, Ausbildungsverhältnisse, Prüfungswesen)**

### a) Berufsausbildungsvorbereitung, Anrechnung von Ausbildungsleistungen, Prüfungswesen

6. Sehen Sie mit Blick auf die Berufsausbildungsvorbereitung gesetzlichen Handlungsbedarf, um im Rahmen eines umfassenden Strukturkonzeptes („Neue Förderstruktur“) die Vielzahl der existierenden Fördermaßnahmen zwischen Bund, Ländern, Bundesagentur für Arbeit und der Wirtschaft zu koordinieren, die Förderstrukturen zu vereinfachen und die betriebliche Anbindung der Berufsausbildungsvorbereitung zu verbessern?

Die als weitere Säule im BBiG aufgenommene Berufsausbildungsvorbereitung stellt sich gegenwärtig als chaotisch dar. Da es sich überwiegend um einen Personenkreis handelt, der auch berufsschulpflichtig ist, sollten hier verstärkt Kooperationen zwischen Maßnahmeträgern und örtlich zuständiger Berufsschule gebildet werden. Nur durch eine gemeinsam abgestimmte Berufsvorbereitung können die gewünschten Ziele erreicht werden.

7. Wie sollten die Modalitäten zur Anrechnung von beruflichen (schulischen oder betrieblichen) Vorkenntnissen auf die Ausbildungszeit konkret ausgestaltet sein?

Um die Dauer der schulischen und betrieblichen Ausbildungszeiten und damit das Berufseintrittsalter wieder zu reduzieren, sind Anrechnungsmöglichkeiten dringend erforderlich. So sollten grundsätzlich auch schulische Bildungsgänge dann auf Ausbildungszeiten angerechnet werden, wenn eine hohe Affinität zwischen den Inhalten des schulischen und des dual geregelten Bildungsganges besteht. Der Weg zur Anerkennung muss über die Inhalte gehen. Die Anerkennung in einem pauschalen Anrechnungszeitraum zu definieren ist möglich, allerdings nach den bisherigen Erfahrungen suboptimal. Erst wenn die Auszubildenden die relevanten Inhalte im Rahmen von Anrechnungsmodalitäten in den Abschluss einbringen können, wird der Weg optimiert. Die Anrechnung für den Abschluss kann nicht ohne entsprechende Absicherung erfolgen. Wenn dies jedoch realisiert wird, wird den Vorkenntnissen eine klare Wertigkeit zugewiesen.

8. Welche zusätzlichen gesetzlichen Maßnahmen halten Sie für erforderlich im Hinblick auf die Förderung benachteiligter Jugendlicher?

Für benachteiligte Jugendliche sind zwei Zielrichtungen zu verfolgen. Einmal könnten mehr zweijährige Ausbildungsgänge mit Option zur Fortsetzung der Ausbildung in einem originären Ausbildungsberuf geschaffen werden. Der zweite Weg muss aber auch eine stärkere schulische und betriebliche Förderung und damit auch längere Ausbildungszeit ermöglichen. Deshalb sind für diesen Personenkreis Regelungen zu treffen, die beide Wege zulassen.

9. Wie bewerten Sie die Möglichkeit, die Zulassung vollzeitschulischer Ausbildung zur Kammerprüfung als gleichberechtigte Alternative neben die Regelzulassung zu stellen. Wer sollte ggf. die Befugnis hierfür erhalten – die Länder oder die Kammern? Ist eine Befristung und Evaluierung dieser Regelung sinnvoll?

vollzeitschulische Bildungsgänge mussten sowohl zeitlich als auch inhaltlich den Anforderungen eines dualen Ausbildungsganges entsprechen. Dabei ist ein betriebspraktischer Teil vorzusehen, der einen festen Anteil der gesamten Ausbildung umfasst. So könnte vorgesehen werden, dass ein dreijähriger Bildungsgang neben zwei Jahren vollzeitschulischer Ausbildung ein Jahr Betriebspraxis aufweisen müsste, um den Absolventen die Zulassung zu einer Kammerprüfung zu ermöglichen.

10. Wie bewerten Sie die vorliegenden Vorschläge zur Einbeziehung der Berufsschulen in das Prüfungswesen?

Die bereits unter 3. dargestellte Einschätzung des jetzigen Prüfungsverfahrens und das Plädoyer für ein Prüfungsverfahren, das die über einen längeren Zeitraum erbrachten Leistungen der Auszubildenden berücksichtigt, führt zwingend zur Berücksichtigung der Berufsschule in das Prüfungswesen. Dies könnte in der Form geschehen, dass die in der Berufsschule erbrachten Leistungen einschließlich einer Abschlussprüfung als Vornote mit einer 50%-igen Gewichtung einfließen.

Die in der Gesetzesvorlage der Bundesregierung angesprochene gutachterliche Stellungnahme Dritter greift zu kurz und ist in dieser Form viel zu wenig abgesichert, um ein tragfähiges Ergebnis für die Einbeziehung schulischer Leistungen zu sein.

Es fehlt eine Regelung, die Prüfungsteile eindeutig berufsschulseitig einordnet. Es ist durchaus vorstellbar, dass Prüfungsteile ganz von der Schule übernommen werden.

11. In welcher Form sollten berufsschulische Leistungen in der Gesamtqualifikation beim Abschluss sichtbar werden?

Die berufsschulischen Leistungen sind entsprechend dem hier vorgetragenen Verständnis einer Dualen Berufsausbildung mit 50% in den Berufsabschluss einzubeziehen.

12. Welche Effekte wären zu erwarten, wenn gestreckte Prüfungen zum Regelfall würden?

Zeitlich entzerrte Prüfungen sind grundsätzlich zu begrüßen. Wesentlich ist, dass durch die Entzerrung nicht ein vorzeitiger Abschluss der Ausbildung bei einem der beiden dualen Partner festgeschrieben wird.

13. Wie sollte geregelt werden, dass Teile der Ausbildung im Ausland absolviert werden können?

Hier sind bei Frage 4 schon wesentliche Aspekte angeführt.

Diese Möglichkeit, sowohl schulische als auch betriebliche Teile der Ausbildung im Ausland zu absolvieren, ist zu begrüßen. Das damit verbundene Risiko, das der Auszubildende damit eingeht, da nicht davon auszugehen ist, dass die Ausbildung im Ausland mit der Ausbildungsordnung oder dem Rahmenlehrplan übereinstimmt, ist hoch und geht letztlich zu Lasten der jungen Menschen. Deshalb ist der bisherige Ansatz viel zu unklar. Es wäre zu prüfen, ob in solchen Ausbildungen, in denen ein abschließendes Großprojekt vorgesehen ist, dies im oder durch den Auslandsaufenthalt ersetzt werden kann.

14. Halten Sie die Einführung eines Ausbildungspasses neben den bestehenden Instrumenten (Europass) für zielführend? Welchen Mehrwert würde der Ausbildungspass haben können?

Die Dokumentation des gesamten Bildungsweges eines Menschen erhält immer mehr an Bedeutung. Dies in einem „Bildungspass“ zu erfassen, ist sinnvoll und zielführend. Dabei sollten sowohl Abschlüsse der allgemein bildenden Schulen als auch berufliche Bildungsgänge dokumentiert werden.

b) Neuordnung von Berufsbildern, Ausbildungsordnung

15. Sehen Sie beim Verfahren zur Neuordnung von Berufen gesetzlichen Handlungsbedarf?

Wie bereits unter 3. ausgeführt, ist das gegenwärtige System nicht tragfähig. Die erwähnten Neuordnungen im Einzelhandel sowie aktuell im Gesundheitsbereich sind keine Ausnahmen, sondern spiegeln die primäre Orientierung der beiden Akteure als Interessenverbände wieder. Hier ist eine unabhängige, lediglich durch Fachlichkeit geprägte Vorgehensweise gewünscht. Die Beteiligung des Lernortes Berufsschule ist dringend erforderlich.

16. Wie bewerten Sie das Plädoyer der Kultusministerkonferenz für offene, dynamische Kernberufe und für eine

Rücknahme der „Überspezialisierung in der Dualen Berufsausbildung“? Sehen Sie diesbezüglich gesetzlichen Handlungsbedarf?

Dem Plädoyer der Kultusministerkonferenz ist aus Sicht der Schulen für die langfristige Sicherung des Dualen Systems unerlässlich. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass auf wirtschaftliche Entwicklungen, wie z.B. in der IT-Branche, erst mit einer Zeitverzögerung durch Schaffung neuer Berufe reagiert wird. Eine Zersplitterung der Berufe, wie sie als extremes Beispiel in den Vorschlägen der Handelskammer zu Hamburg zum Ausdruck kommt, wird abgelehnt. Die Sicherstellung der Beschulung auch auf dem Land erfordert Mindestgrößen von Klassen. Je spezialisierter die Berufe werden, um so stärker ist die Klassenbildung vor Ort gefährdet und das wichtige Ziel einer ortsnahen Beschulung kann dann nicht mehr umgesetzt werden.

17. Halten Sie es für erforderlich, ein Schlichtungsverfahren für den Fall vorzusehen, dass die Sozialpartner kein Einvernehmen bei der Neuordnung von Berufsbildern herstellen können?

Durch die Einbindung der Schulseite in das Verfahren als Maßnahme der Qualitätssicherung wird ein Schlichtungsverfahren überflüssig

18. Wie bewerten Sie die Möglichkeit, inhaltlich und zeitlich vom betrieblichen Ausbildungsrahmenplan abweichen zu können?

Dies entspricht vielfach gängiger Praxis und soll eigentlich nicht sein. Allerdings würde nur legalisiert, was bei ordnungsmäßiger Ausbildung nicht sein sollte. Vielmehr sollten die bestehenden Ausbildungsmittel so gestaltet werden, dass Betriebe flexibel agieren können. Eine solche Regelung auf der Ebene eines Gesetzes würde lediglich die Gefahr einer Beliebigkeit der Ausbildung eröffnen. Im Übrigen gilt, dass eine solche Abweichung die Kooperation von Berufsschule und Betrieb auf der Mikroebene unmöglich macht.

19. Welche Vor- und Nachteile hätte eine Ausweitung der Stufenausbildung?

Durch eine Stufenausbildung könnte eine weitere Zersplitterung der Berufe verhindert sowie die Möglichkeit einer Zwischenzertifizierung (nach frühestens zwei Jahren) ermöglicht werden. Sie könnte eine Chance für Leistungsschwächere sein. Es muss allerdings geklärt sein, dass die Fortsetzung der Ausbildung für alle mit einer bestimmten Leistung offen steht. Während die Betriebspraxis für die betriebliche Seite der Ausbildung eingebracht werden kann, muss die Schule weiter ein Angebot machen können und allen Einwänden zum Trotz den jungen Menschen die schulische Qualifizierungsmöglichkeit bieten; das muss abgesichert werden.

20. Halten Sie die verstärkte Einführung von theoriegeminderten bzw. weniger komplexen Berufen für sinnvoll? Welche Festlegungen sollte ein reformiertes BBiG im Hinblick auf die Mindest- und Höchstdauer der Ausbildung treffen?

Theoriegeminderte Berufe sind unbekannt. Jede berufliche Ausbildung bedarf einer theoretischen Durchdringung, wenn dies als *Ausbildung* gelten soll. Training on the Job vermittelt keine nachhaltigen, auf ein lebensbegleitendes Lernen orientierten Bildungsprozess. Lediglich eine Festlegung auf eine Mindestdauer der Ausbildung auf zwei Jahre ist sinnvoll. Im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 8 ist die Festlegung einer Höchstdauer abzulehnen.

#### c) Ausbildungsverhältnis

21. Sehen Sie gesetzlichen Handlungsbedarf im Hinblick auf Regelungen zur Ausbildungsvergütung? Wie bewerten Sie die vorliegenden Vorschläge, ein Unterschreiten tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen über das nach geltender Rechtsprechung mögliche Maß hinaus im BBiG zu ermöglichen?

Die Notwendigkeit einer Stellungnahme aus Sicht der Lehrkräfte wird nicht gesehen. Diese Probleme sind tarifvertraglich zwischen den Sozialpartnern zu regeln.

22. Mit der Streichung des § 9 Abs. 4 des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Jahr 1997 werden Zeiten des Berufsschulunterrichts bei volljährigen Auszubildenden – anders als bei minderjährigen Auszubildenden – nicht mehr automatisch auf die Arbeitszeit angerechnet. Wie wirkt sich dies in der Praxis aus? Gibt es aus Ihrer Sicht gesetzlichen Handlungsbedarf?

Es handelt sich um eine **duale** Ausbildung mit den Lernorten Betrieb und Schule. Die automatische Anerkennung des Berufsschulunterrichts als Arbeitszeit sollte eine Selbstverständlichkeit sein und sich nicht nur auf minderjährige

des Berufsbildungsausschusses als Arbeitszeit sollte eine Selbstverständlichkeit sein und sich nicht nur auf minderjährige Auszubildende beschränken. Da dieses Selbstverständnis auf betrieblicher Seite leider fehlt, besteht in dieser Frage gesetzlicher Handlungsbedarf.

23. Sehen Sie gesetzlichen Korrekturbedarf im Hinblick auf die Probezeit des Ausbildungsverhältnisses?

Nein, die bestehende gesetzliche Probezeit ist ausreichend.

### Themenblock III: Organisation der beruflichen Bildung, Stärkung regionaler Verantwortung

24. Welche Bedeutung messen Sie vor dem Hintergrund zunehmender Spezialisierung der Unternehmen den Ausbildungspartnerschaften bzw. der Verbundausbildung bei? Sehen Sie diesbezüglich gesetzlichen Handlungsbedarf? Wie beurteilen Sie die Forderung einer stärkeren Betonung der Kooperation zwischen den Betrieben zu Lasten der einzelbetrieblichen Orientierung im Berufsbildungsgesetz?

Nicht nur schwierig realisierbare da sehr zeitaufwändige Kooperationen und Verbünde zwischen den Betrieben sind Lösungswege zu dem oben geschilderten Problem, sondern offene, nicht bis in letzte Detail geregelte Ausbildungsordnungen bieten eine Lösung. Schon heute sind mehr als zwei Lernorte für Auszubildende festzustellen. Zum Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule kommt die überbetriebliche Ausbildung sowie für schwächere Auszubildende die Fördermaßnahmen im Rahmen ausbildungsbegleitender Hilfen hinzu, so dass bereits heute in vielen Fällen an vier Lernorten berufliche Bildung vermittelt wird. Dies treibt die Kosten für Ausbildung unnötig in die Höhe und ist deshalb abzulehnen. Gleichwohl sollte das Gesetz solche Kooperationen und Verbünde nicht ausschließen, sondern als Option vorsehen.

25. Wie bewerten Sie die gesetzliche Einführung von regionalen Berufsbildungskonferenzen grundsätzlich sowie im Hinblick auf Aufgaben und personelle Struktur?

Diese regionalen Netzwerke bestehen seit vielen Jahren in den Regionen und arbeiten oftmals effizienter als die Berufsbildungsausschüsse. Eine gesetzliche Verankerung im BBiG wird begrüßt, jedoch sollte die Zusammensetzung dieser regionalen Berufsbildungskonferenzen den Bedürfnissen der Region entsprechend gestaltet sein. Diese Konferenzen machen Sinn, weil in den Regionen nachweislich Abstimmungsbedarf besteht. Es hat sich gezeigt, dass das erste wichtige Element einer solchen Konferenz ist, dass man miteinander redet. Der Wert einer solchen Abstimmung ist gar nicht hoch genug einzuschätzen.

26. Wie beurteilen Sie die in den vorliegenden Gesetzentwürfen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Lernortkooperation?

Die Frage nach Lernortkooperationen wurde bereits an anderer Stelle erörtert. Das Gesetz sollte solche Lernortkooperationen, die es bereits in vielfachen Formen gibt, grundsätzlich ermöglichen, aber keine Detailsteuerung vornehmen.

27. Wie bewerten Sie die Effektivität der Arbeit der Berufsbildungsausschüsse und ein mögliches Stimmrecht der Lehrer?

Hierzu wird auf die grundsätzlichen Ausführungen zur Frage drei verwiesen. Ein solches Stimmrecht der Lehrkräfte entspricht im Sinn und Geist einer als dual-kooperativ verstandenen dualen Ausbildung. Wer Dualität ernst meint, darf das Stimmrecht der Lehrer nicht zur Disposition stellen.

28. Halten Sie Veränderungen beim Bundesinstitut für Berufsbildung für sinnvoll? Wie bewerten Sie die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirates beim BiBB?

Grundsätzlich wird beides begrüßt. Nicht verständlich ist die Ausgrenzung der Lehrkräfte in den Gremien des BiBB. Die vorgesehene Struktur berücksichtigt zu stark die interessengelenkten Vertreter der Sozialpartner sowie die politisch orientierten Vertreter der Ministerien. Durch die Einbindung des Sachverständigen des Dualpartners Berufsschule könnte ein Expertengremium entstehen, das die Entwicklung der beruflichen Bildung fördern könnte. Dazu müssten Vertreter der Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen sein.

29. Wie bewerten Sie die vorliegenden Vorschläge zur Verschlinkung der Gremienstruktur im Berufsbildungssystem?

Die Verschlankung der Gremien erhöht die Chance einer effizienten Arbeit. Allerdings bleibt zu bemängeln, dass der Dualpartner Berufsschule nicht oder nur unzureichend in den Gremien vertreten ist.

30. Sehen Sie Handlungsbedarf des Bundesgesetzgebers, um die vertikale Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems zu verbessern?

Zur vertikalen Durchlässigkeit wird auf eine beiliegende Stellungnahme des VLW verwiesen. Die hier beschriebenen Forderungen sind für eine notwendige vertikale Durchlässigkeit zwingende Voraussetzung. Vertikale Durchlässigkeit ist aber nicht nur auf eine Richtung beschränkt. Es muss sowohl Durchlässigkeit von beruflicher Bildung in Richtung auf ein Studium geben als auch Durchlässigkeit von Vollzeitschulen zur Berufsausbildung. Beiden gemeinsam sollte sein, einen Beitrag zur Verkürzung von Ausbildungszeiten zu leisten.